#### HILDRUN GLASS

# **UNGARN**

### DIE LETZTEN GHETTOS DES KRIEGS

In Ungarn war die Bedeutung der Ghettoarbeit viel geringer als in den anderen in diesem Band abgehandelten Territorien. Ghettos entstanden erst nachdem deutsche Truppen das Land am 19. April 1944 besetzt hatten. Sie existierten nur wenige Wochen oder Monate als Sammelstellen für die Deportation nach Auschwitz.

Nur Budapest bildet eine Ausnahme. Da die Juden aus der Hauptstadt der ersten großen Deportationskampagne der deutschen Besatzungsmacht entgingen, bestand das Ghetto dort bis zur Eroberung der Stadt durch die Rote Armee im Januar 1945 und damit länger als irgendwo sonst in Ungarn. Das Budapester Ghetto wandelte sich indes während dieses Zeitraums in Form und Funktion. Das ab dem 24. Juni 1944 eingerichtete und über mehrere Stadtbezirke verstreute offene Ghetto diente der Vorbereitung der Deportation. Das geschlossene Ghetto, das ab Ende November 1944 zusätzlich im VII. Budapester Stadtbezirk eingerichtet wurde, war zur Aufnahme der arbeitsunfähigen jüdischen Bevölkerung bestimmt.<sup>1</sup>

Die wirtschaftlich bedeutsame Ausnutzung jüdischer Arbeitskraft vollzog sich in Ungarn außerhalb der Ghettos. In der Forschung zum Schicksal der Juden in Ungarn werden die verschiedenen Formen der Ghettoarbeit daher lediglich als Marginalie abgehandelt. Erst die Auseinandersetzung vor Gericht um Ansprüche ehemaliger Ghettobewohner aus Ungarn nach den Bestimmungen des ZRGB hat dazu geführt, die Ghettoarbeit eingehender zu untersuchen. Das geschah als Zusammenstellung aus zeitgenössi-

Offene Ghettos werden hier definiert als faktisch abgesperrte Wohngebiete mit ausschließlich jüdischer Bevölkerung bzw. als die aufgezwungene und kontrollierte Separierung der jüdischen Bevölkerung in bestimmten Wohnbezirken. Geschlossene Ghettos setzen eine vollständige, hermetische Abriegelung der jüdischen Bevölkerung von der nicht-jüdischen Umgebung voraus.

schen Quellen, autobiographischen Aufzeichnungen und Fachliteratur und bildet die Grundlage für diesen Aufsatz.<sup>2</sup>

Im Folgenden soll nach einer Skizzierung der Forschungs- und Quellenlage zunächst der Kontext dargestellt werden, in dem die Ghettoarbeit in Ungarn zu sehen ist, ehe schließlich im dritten Teil auf die Ghettoarbeit selbst eingegangen wird.

# Forschungs- und Quellenlage

In der Forschung zum Holocaust an den ungarischen Juden ist die Frage zentral, weshalb und wie es möglich war, dass die deutschen Besatzungsbehörden 1944 die Vernichtung so schnell und umfassend in Gang setzen konnten. Hinsichtlich der Budapester Juden, die in ihrer Mehrheit überlebten, stehen andere Aspekte im Vordergrund. Insbesondere stellt sich die Frage, warum sie im Sommer 1944 nicht wie die übrigen Juden in Ungarn in den Vernichtungsprozess einbezogen wurden.<sup>3</sup>

Bereits in den ersten Jahren nach Ende des Zweiten Weltkriegs publizierten überlebende Führer der Budapester jüdischen Gemeinden umfangreiche dokumentarische Materialsammlungen zum Schicksal der ungarischen Juden im Jahr 1944.<sup>4</sup> Weitere Dokumentenbände erarbeitete das Forschungsinstitut der jüdischen Gemeinden in den fünfziger und sechziger Jahren.<sup>5</sup> Eine breitere Erforschung des Holocaust an den ungarischen Juden setzte in Ungarn jedoch erst Mitte der achtziger Jahre ein.<sup>6</sup> Infolgedessen fand lange Zeit die wissenschaftliche Aufarbeitung überwiegend im Ausland statt, nicht zuletzt in Israel und in den USA. Dabei stand die politische

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Gutachten für ZRGB-Verfahren vor dem SG Hamburg (S 4R 572/05 u.a., S 10 RJ 1717/04) und vor dem LSG NRW (L 13 R 244/06, L 3 R 20/07, L 3 R 115/07, L 8 R 94/07).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Gute Überblicke zum Forschungsstand über den Holocaust in Ungarn finden sich bei Christian Gerlach / Götz Aly, Das letzte Kapitel. Realpolitik, Ideologie und der Mord an den ungarischen Juden 1944/1945, Stuttgart / München 2002, S. 11-17, und Tim Cole, Holocaust City. The Making of a Jewish Ghetto, New York / London 2003, S. 49-80.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> EUGENE [JENŐ] LÉVAI, Black Book on the Martyrdom of Hungarian Jewry, Zürich 1948; JENŐ LÉVAI, Zsidósors Magyarországon, Budapest 1948; ERNŐ MUNKÁCSI, Hogyan történt? Adatok és okmányok a magyar zsidóság tragédiájához, Budapest 1947.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vádirat a nácizmus ellen. Dokumentumok a magyarországi zsidóüldözés történetéhez, 3 Bde., hg. v. ILONA BENOSCHOFSKY / ELEK KARSAI, Budapest 1958-1967.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Zum ungarischen Umgang mit diesem Kapitel der Vergangenheit vgl. BRIGITTE MIHOK, Erinnerungsüberlagerungen oder der lange Schatten der Geschichtsverzerrung, in: Ungarn und der Holocaust. Kollaboration, Rettung und Trauma, hg. v. DERS., Berlin 2005, S. 157-168.

Planung des Massenmords unter deutscher Besatzung im Mittelpunkt. Das bis heute maßgebende Standardwerk legte Randolph L. Braham 1981 und (in einer erweiterten Auflage) 1994 vor. Bislang ist diese mehr als 1.400 Seiten umfassende zweibändige Studie der einzige Versuch, die zentrale Planung von Entrechtung, Ghettoisierung und Deportation der Juden in Ungarn mit einem landesweiten Überblick zur lokalen Umsetzung dieser Planung zu verbinden.

Erst als sich im Laufe der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts die staatlichen und kommunalen Archive in Ungarn öffneten, veränderte sich auch die Forschungslage. Ausgehend von der Perspektive der Täter ist es seither möglich, die organisatorischen Details zu erforschen.<sup>8</sup>

Inzwischen sind in Ungarn zahlreiche Detailstudien publiziert worden, die verschiedene spezielle Fragestellungen und einzelne Städte oder Komitate abdecken. Allerdings sind die verbleibenden Lücken gewaltig, Vorgänge in ganzen Regionen in ihrem konkreten Ablauf noch unerforscht. Neben dem Zeitfaktor liegt dies auch daran, dass etliche Archive jener Landesteile, die 1944 zu Ungarn gehört hatten, nach 1947 aber wieder abgetrennt wurden, bis heute nicht erschlossen sind. Bloß episodisch, als Randphäno-

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Einen Überblick über seinen Ansatz und seine Fragestellungen bietet er selbst in: RANDOLPH L. BRAHAM, The Holocaust in Hungary. A Retrospective Analysis, in: Genocide and Rescue. The Holocaust in Hungary, hg. v. DAVID CESARANI, Oxford / New York 1997, S. 29-46.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Vgl. u. a. JUDIT MOLNÁR, Die Königlich Ungarische Gendarmerie und der Holocaust, in: Ungarn und der Holocaust, hg. v. MIHOK, S. 89-102; KRISZTIÁN UNGVÁRY, Der Getriebene und der Treiber. Das Verhältnis zwischen ungarischer Politik und deutschen Deportationsplänen. in: ebd., S. 41-54.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Vgl. als Beispiele ANTAL ANDRÁSSY, Zsidóüldözés Somogyban (1944 március-július), in: Zsidósors délkelet-dunántúlon a XVIII. századtól a holocaustig, Kaposvár 1994, S. 123-150; Holocaust emlékkönyv. A vidéki zsidóság deportalásának 50 évfordulója alkalmábél, hg. v. Csaba Králl, Budapest 1994; László Csősz, "Keresztény polgári érdekek sérelme nélkül ...". Gettósítás Szolnokon 1944-ben, in: Századok 134 (2000), S. 633-679; ISTVÁN VÉGSO, A zsidótörvények hatása a Kiskunhalasi zsidóság életére. A zsidók története Kiskunhalason a zsidótörvényekig, in: ebd., 137 (2003), S. 179-214; Mondjátok el, mi történt. A magyarországi holokausztról. Dokumentumok, tanulmányok, elbeszélések, emlékezések, hg. v. IMRE RÁKOS u. a., Budapest 2004; TIM COLE, Building and Breaching the Ghetto Boundary. A Brief History of the Ghetto Fence in Kormend, Hungary. in: Holocaust and Genocide Studies 23 (2009), S. 54-75. Vgl. auch das Sonderheft der Zeitschrift História 2004, Nr. 2-3, das eine Reihe von Aufsätzen zu den Deportationen 1944 aus einzelnen Regionen enthält. Der Wissensstand zur regionalen Ausprägung der Verfolgung findet sich zusammengefasst in A Magyarországi Holokauszt Földrajzi Enciklópédiája, 3 Bde., hg. v. RANDOLPH L. BRAHAM, Budapest 2007.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Zum Forschungsstand für die Karpatho-Ukraine vgl. ÁGNES SÁGVÁRI, Holocaust Kárpátalján 1941-ben, in: Múltunk 44 (1999), S. 116-144; International Commission on the Holocaust in Romania. Final Report, hg. v. TUVIA FRILING u. a., Bucureşti 2004.

336

men, wird die Ghettoarbeit in der Forschungsliteratur abgehandelt. Noch die besten Einblicke in den Ghettoisierungsprozess in Budapest bieten die Werke Brahams und Tim Coles. Wertvoll bleiben aber auch die älteren Studien von Lévai, <sup>11</sup> der die nach wie vor einzige Monographie zum geschlossenen Ghetto vorgelegt hat.

Diese unbefriedigende Forschungslage erklärt die große Bedeutung autobiographischer Zeugnisse für die vorliegende Thematik. Zusätzlich zu den in Buchform erschienenen Memoirenwerken gibt es inzwischen eine Reihe von Archiven und Bibliotheken, die autobiographische Zeugnisse Holocaust-Überlebender zusammengetragen und teilweise auch online zugänglich gemacht haben. Von herausragender historischer Relevanz ist die Sammlung des "Nationalen Fürsorgekomitees für Flüchtlinge" (*Deportältakat Gondozó Orszagágos Bizottság*, DEGOB). Diese Institution führte 1945 und 1946 fast 5.000 standardisierte Befragungen unter überlebenden ungarischen Juden durch, deren zeitnah aufgenommene Zeugnisse wertvolle Einblicke in die Lebenswirklichkeit unter deutscher Besatzung vermitteln. <sup>12</sup> Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe weiterer Sammlungen. <sup>13</sup>

Kontext: Judenverfolgung in Ungarn 1939-1944

Lage der Juden in Ungarn vor der deutschen Besetzung

1930 bekannten sich in Ungarn 444.567 Personen zum Judentum als Religion. Das waren 5,1 Prozent der Gesamtbevölkerung. <sup>14</sup> Durch die zwischen 1938 und 1941 erfolgten Gebietsgewinne wuchs die jüdische Bevölkerung Ungarns erheblich an. Nach der im Frühjahr 1941 durchgeführten Volks-

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Siehe hier vor allem JENŐ LÉVAI, A pesti gettó csodálatos megmenekülésének hiteles története, Budapest 1946.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Seit 2006 sind die anonymisierten Protokolle dieser Befragungen auf ungarisch sowie (inzwischen auch) in englischer Übersetzung im Internet abrufbar unter http://degob.org (30.6.2012).

<sup>13</sup> Memoirs of Holocaust Survivors in Canada. The Montreal Institute for Genocide and Human Rights Studies (MIGS), Concordia University, Montreal (http://migs.concordia.ca/survivor.html); Holocaust Survival Oral History Archive, Mardigian Library at University of Michigan, Dearborn (http://holocaust.umd.umich.edu/weissm/index.html); Shoa Foundation Institute Visual History Archive, University of Southern California (http://www.usc.edu/libraries/archives/arc/libraries/index.html) – alle abgerufen 30.6.2012. – Wegen des großen zeitlichen Abstands zwischen Erleben und Reflexion darüber sind freilich die Zeugnisse nicht immer unproblematisch.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> RANDOLPH L. BRAHAM, The Politics of Genocide. The Holocaust in Hungary, 2 Bde., New York <sup>2</sup>1994, hier Bd. 1, S. 28.

zählung lebten damals 725.007 Juden in Ungarn: 324.026 in den neugewonnenen Provinzen, 184.453 in Budapest und 216.528 auf dem restlichen Territorium des ungarischen Staates. Dazu kamen noch etwa 100.000 Personen (über 62.000 in Budapest) christlicher Konfession, die im Gefolge der antisemitischen Gesetzgebung der Jahre 1938 bis 1942 ebenfalls als Juden galten. <sup>15</sup>

Bis zum Ende des Ersten Weltkriegs schien Ungarn ein glänzendes Beispiel für gelungene Integration der jüdischen Bevölkerung zu sein. Mit Niederlage und Gebietsverlusten gerieten die Grundlagen dieses ungarischen Reichsnationalismus ins Wanken. Der vormals offene ungarische Nationalismus verengte sich, was sich gerade im Verhältnis zur jüdischen Minderheit gravierend auswirkte. Hatte diese im 19. Jahrhundert noch als willkommene Stütze des aufstrebenden städtischen Mittelstands gegolten, sah die nach dem Ersten Weltkrieg vorherrschende ungarische Sichtweise in den Juden ein fremdes Element, dessen angebliche Vormachtstellung im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben gebrochen werden müsse. 16

Erster juristisch verankerter Ausdruck dieses Umschwungs war das Numerus-clausus-Gesetz von 1920. Allerdings milderte sich die antisemitische Stimmung im Laufe der zwanziger Jahre; wesentliche Bestimmungen des Gesetzes wurden entschärft.<sup>17</sup> Ende der dreißiger Jahre verschlechterte sich die rechtliche Lage der jüdischen Bevölkerung deutlich. Zunächst wurde 1938 eine Quotierung von höchstens 20 Prozent für den Anteil von Juden in Wirtschaftsunternehmen sowie in wichtigen freien Berufen (Ärzte, Anwälte, Ingenieure, Journalisten) vorgeschrieben.<sup>18</sup>

Ab 1939 sollte der Anteil jüdischer Ärzte, Anwälte, Ingenieure und Journalisten schrittweise auf 6 Prozent abgesenkt und jüdische Beschäftigte innerhalb von fünf Jahren völlig aus dem Staatsdienst entfernt werden. Im Handel ging die 20 Prozent-Quote des ersten antijüdischen Gesetzes auf 12 Prozent zurück. Darüber hinaus definierte dieses Gesetz zum ersten Mal verbindlich, wer als Jude zu betrachten sei: zum einen die Angehörigen der jüdischen Religionsgemeinschaften, zum anderen Personen mit mindestens

<sup>15</sup> Ebd., S. 78.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Zu diesen Trends siehe etwa VERA RANKI, The Politics of Inclusion and Exclusion. Jews and Nationalism in Hungary, New York 1999. Über die sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Hintergründe auf jüdischer Seite VICTOR KARADY, The Jews of Europe in the Modern Era. A Socio-historical Outline, Budapest / New York 2004. Siehe auch ROLF FISCHER, Entwicklungsstufen des Antisemitismus in Ungarn 1867–1939. Die Zerstörung der magyarisch-jüdischen Symbiose, München 1988.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Vgl. NATHANIEL KATZBURG, Hungary and the Jews: Policy and Legislation, 1920– 1943, Ramat-Gan 1981, S. 61-79.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Ebd., S. 94-113; IGNÁC ROMSICS, Hungary in the Twentieth Century, Budapest 1999, S. 161.

338 Hildrun Glass

einem jüdischen Elternteil oder mindestens zwei jüdischen Großeltern. Verschiedene Ausnahmen galten für Christen jüdischer Herkunft, wobei sowohl der Zeitpunkt der Konversion von Eltern oder Großeltern als auch das Datum der Erlangung der ungarischen Staatsbürgerschaft eine Rolle spielten. Nach neueren Schätzungen betraf das erste antijüdische Gesetz direkt rund 15.000 Menschen, das zweite bereits 200.000. Im Juni 1941 trat Ungarn an der Seite Deutschlands in den Krieg gegen die Sowjetunion ein. Zugleich bedeutete dies abermals eine Verschärfung der Politik gegenüber der jüdischen Bevölkerung. So verbot das am 8. August 1941 in Kraft gesetzte dritte antijüdische Gesetz Ehen zwischen Juden und Nicht-Juden.

Schon vor Beginn des Zweiten Weltkriegs waren in Ungarn nicht alle wehrfähigen Männer zum Wehrdienst zugelassen. Damit sollte als unzuverlässig eingestuften Personen militärische Ausbildung, militärische Informationen und Waffenbesitz verwehrt werden. Betroffen waren Juden, Angehörige bestimmter nationaler Minderheiten und Mitglieder linker politischer Gruppierungen. Anstelle des Wehrdienstes hatten sie einen dem Verteidigungsministerium unterstehenden Arbeitsdienst zu absolvieren. In militärischen Einheiten zusammengefasst, unterstanden die Arbeitsdienstleistenden dem Kommando ungarischer Offiziere. Vornehmlich wurden sie für Bau- und Befestigungsarbeiten eingesetzt.<sup>22</sup>

Im Laufe des Zweiten Weltkriegs entwickelte sich das Arbeitsdienstsystem zu einem Instrument antisemitischer Politik. Kontinuierlich verschlechterten sich rechtlicher Status und konkrete Lebensbedingungen der jüdischen Arbeitsdienstleistenden. 1939 waren zunächst nur die wehrfähigen jüdischen Männer der Altersklassen von 21 bis 24 Jahren in Arbeitsdienstbataillone eingezogen worden. Im Sommer 1941 verfügte eine Anordnung des Verteidigungsministeriums, auch jüdische Männer höherer Altersgruppen (von 25 bis zu 60 Jahren) könnten zu den Arbeitsabteilungen einberufen werden; immerhin noch mit der Festlegung, sie sollten entsprechend ihrem Alter und ihrem Gesundheitszustand Verwendung finden. Ab 1942 bekamen Arbeitsdienstleistenden keine Uniformen mehr, sondern hatten Zivilkleidung mit einer gelben Armbinde zu tragen.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> KATZBURG, Hungary and the Jews, S. 139-157.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> ROMSICS, Hungary in the Twentieth Century, S. 161.

 $<sup>^{21}\,</sup>$  KATZBURG, Hungary and the Jews, S. 158-200; BRAHAM, Politics of Genocide, Bd. 1, S. 200 f.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Zum Arbeitsdienstsystem insgesamt siehe vor allem ebd., S. 294-380.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Ebd., S. 297, 301.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Ebd., S. 306.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Ebd., S. 312-319.

### Lage der Juden in Ungarn unter deutscher Besatzung

Schlagartig änderte sich die Lage der ungarischen Juden mit der deutschen Besetzung Ungarns am 19. März 1944. Die deutsche Seite zwang Reichsverweser Miklós Horthy, den ungarischen Botschafter in Berlin, Döme Sztójay, zum neuen Ministerpräsidenten zu berufen. Dessen Regierung war von den politischen Vorgaben der Besatzungsmacht abhängig. Für deren Umsetzung hatten verschiedene deutsche Stellen (hauptsächlich: Auswärtiges Amt, Wehrmacht, SS und SD) durch ihre vor Ort stationierten Vertreter zu sorgen. In allen wichtigen Ministerien nahmen deutsche Vertrauensleute Schlüsselpositionen ein, um die reibungslose Umsetzung deutscher Anweisungen in ungarisches Verwaltungshandeln sicherzustellen. Zuständig für die "Lösung der Judenfrage" war das unmittelbar nach der deutschen Besetzung in Budapest eintreffende Sondereinsatzkommando Eichmann. Mit dem früheren Vizegespan László Endre und dem Gendarmeriemajor László Baky wurden zwei treue Erfüllungsgehilfen deutscher Politik als Staatssekretäre im ungarischen Innenministerium plaziert. <sup>26</sup>

In den wenigen Monaten ihrer Existenz erließ die Sztójay-Regierung eine Fülle antijüdischer Verordnungen. Deren Zielsetzung war nicht länger auf Quotenregelungen gerichtet, sondern auf die systematische Enteignung, Isolierung und Ghettoisierung der gesamten jüdischen Bevölkerung Ungarns. Im April 1944 wurden alle Juden zum Tragen eines gelben Sterns verpflichtet und ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt.

Bereits zu Beginn seiner Tätigkeit hatte das Sondereinsatzkommando Eichmann zusammen mit den beiden Staatssekretären im Innenministerium, Endre und Baky, einen konkreten Plan für Erfassung, Enteignung, Isolierung und Ghettoisierung der ungarischen Juden ausgearbeitet, dem die ungarische Regierung am 4. April zustimmte.<sup>27</sup> Wenig später wurden die Spitzen der lokalen Behörden durch den Geheimbefehl Nr. 6163/1944 des Innenministeriums (datiert auf den 7. April 1944) von der Absicht in Kenntnis gesetzt, eine Ghettoisierung der Juden des Landes durchzuführen.<sup>28</sup>

Am 28. April 1944 erließ die ungarische Regierung eine Verordnung "zur Regelung bestimmter Fragen bezüglich jüdischer Wohnungen und Wohnplätze". Diese gab den lokalen ungarischen Behörden die rechtliche

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Siehe dazu ebd., Bd. 1, S. 572-581 und Bd. 2, S. 711-733.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Ebd., Bd. 1, S. 572 f.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> LÉVAI, Zsidósors Magyarországon, S. 97-99. Auch abgedruckt in: Magyarországi zsidótörvények és rendeletek: 1938-1945. hg. v. ROBERT VÉRTES / GÁBOR SZÉKELY, Budapest 1997, S. 325-327. Eine englische Übersetzung findet sich bei BRAHAM, Politics of Genocide, Bd. 1, S. 573-575.

340 Hildrun Glass

Handhabe, die Ghettoisierung durchzuführen. Vorgeblicher Zweck des Gesetzes war es, die Situation am Wohnungsmarkt zu verbessern, indem die Juden verpflichtet wurden, einen Teil des von ihnen genutzten Wohnraums abzugeben. Entscheidend waren Artikel 8 und 9, nach denen Juden nicht mehr in Gemeinden unter 10.000 Einwohnern leben durften; gleichzeitig erhielten die Bürgermeister größerer Städte das Recht, der jüdischen Bevölkerung bestimmte Stadtviertel, Straßenzüge oder einzelne Gebäude zum Wohnen zuzuweisen.<sup>29</sup>

Zur Durchführung der Ghettoisierung wurde das Land in sechs Operationszonen aufgeteilt, bestehend aus jeweils einem oder zwei Gendarmerie-Bezirken. In diesen Operationszonen sollte die Ghettoisierung zeitlich versetzt erfolgen, darunter als Operationszone 6 Budapest mit dem umliegenden Komitat Pest-Pilis-Solt-Kiskun.<sup>30</sup> Überall richtete sich der Ablauf nach demselben Schema:

- Ghettoisierung: In allen Orten mit jüdischen Bewohnern wurden diese von Polizei- oder Gendarmeriekräften familienweise aus ihren Häusern geholt und in örtlichen Synagogen oder Gemeindeeinrichtungen zusammengepfercht. Es entstanden Dutzende Ghettos.
- Konzentrierung: Die Zahl der Ghettos wurde durch Zusammenfassung der in ländlichen Gebieten internierten Juden in größeren Sammellagern verringert. Oftmals befanden sich diese Ghettos bereits verkehrsgünstig gelegen auf dem Gelände von Ziegelwerken oder verlassenen Fabriken am Rand von Städten.
- Deportation: Die große Mehrheit der ungarischen Juden wurde direkt nach Auschwitz deportiert; ein kleiner Teil kam nach Strasshof in Österreich, wo etwas erträglichere Bedingungen herrschten und wo z.T. auch ganze Familien überlebten.

Am 12. April 1944 erklärte die ungarische Regierung die Operationszone 1 (Karpatho-Ukraine, Teile Nordsiebenbürgens und Südungarns) rückwirkend ab dem 1. April 1944 zum militärischen Operationsgebiet.<sup>31</sup> Vier Tage später, am 16. April 1944, setzte die Ghettoisierung ein. Einen Monat darauf, am 15. Mai, begannen die Deportationen, die bis zum 7. Juni 1944 andauerten. In Operationszone 2 (Nordsiebenbürgen) lief die Ghettoisierung gut zwei Wochen später an und zwar am 3. Mai 1944. Die Deportationen vollzogen sich im gleichen Zeitraum wie in Zone 1, zwischen dem 15. Mai und dem 7. Juni 1944.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Diese beiden Artikel sind auch abgedruckt in Magyarországi zsidótörvények, hg. v. VÉRTES / SZÉKELY, S. 328.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Braham, Politics of Genocide, Bd. 1, S. 584.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Ebd., S. 581.

Kein exaktes Datum als Beginn der Ghettoisierung ist für die Operationszonen 3, 4 und 5 auszumachen. Vereinzelt fing die Ghettoisierung bereits unmittelbar nach Veröffentlichung des Dekrets vom 26. April 1944 an, teils aber auch später. Genauer fassen lässt sich für diese drei Operationszonen die Zeitspanne der Konzentrierung der Internierten in die größeren Sammellager. In Zone 3 (Nordungarn) fand die Konzentrierung zwischen dem 5. und 10. Juni 1944 statt; vom 11. bis zum 16. Juni schlossen sich unmittelbar die Deportationen an. In Zone 4 (Südost-Ungarn) lief die Konzentrierung zwischen dem 16. und 20. Juni ab; die Deportation vom 25. bis zum 28. Juni. Die Konzentrierung in Zone 5 (Südwest-Ungarn) erfolgte vom 30. Juni bis zum 3. Juli; im direkten Anschluss, vom 4. bis zum 6. Juli, die Deportation.<sup>32</sup>

Die geplante Deportation wurde vom Sondereinsatzkommando Eichmann in großer Eile mit Hilfe von ungarischer Regierung, Verwaltung und Gendarmerie durchgeführt. Bis Anfang Juli 1944 war fast die gesamte jüdische Bevölkerung der Zonen 1 bis 5 deportiert worden. Dies waren laut László Ferenczy, dem Verbindungsoffizier zwischen dem Sondereinsatzkommando und den ungarischen Polizeibehörden, 434.351 Menschen: zwei Drittel der Betroffenen (288.333) stammten aus den Operationszonen 1 und 2 (Karpatho-Ukraine und Nord-Siebenbürgen), 51.829 aus der Operationszone 3 (Nord-Ungarn), 40.505 aus der Operationszone 4 (Südost-Ungarn) und 29.556 aus der Operationszone 5 (Südwest-Ungarn).

Die Deportation der Juden aus der Operationszone 6 (Budapest mit dem umliegenden Komitat Pest-Pilis-Solt-Kiskun) war Thema einer Konferenz im ungarischen Innenministerium am 28. Juni 1944.<sup>34</sup> Die Konzentrierung der Juden des Komitats Pest-Pilis-Solt-Kiskun, zu dem auch einige Budapester Vorstädte gehörten (Kispest, Újpest und Csepel mit dem größten Rüstungsindustriekomplex des Landes) ging vom 30. Juni bis zum 3. Juli 1944 vonstatten. Die meisten Juden wurden in die nordwestlich bzw. südöstlich der Hauptstadt gelegenen Ziegelfabriken von Budakalász und Monor gebracht.<sup>35</sup> Zwischen dem 6. und 8. Juli 1944 lief von dort die Deportation nach Auschwitz. Aus dem Komitat Pest-Pilis-Solt-Kiskun gingen acht Züge mit insgesamt 24.128 Personen ab.

Als der ungarische Reichsverweser Horthy am 7. Juli 1944, vermutlich um sich den Ausweg eines Separatfriedens mit den Westmächten nicht ganz

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Ebd., S. 674.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Ebd., S. 674.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Ebd., S. 585.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> BRAHAM, Politics of Genocide, Bd. 2, S. 777 f. Zu Monor vgl. Protocol 2248, http://www.degob.org (30.6.2012); zu Budakalász vgl. Protocol nr. 3327 und nr. 3588, ebd.

zu versperren, anordnete, keine weiteren Deportationen aus Ungarn zuzulassen, rettete dies den Budapester Juden das Leben. Die für die Tage nach dem 10. Juli 1944 in Budapest geplante Konzentrierung und schließliche Deportation wurde nicht mehr verwirklicht.<sup>36</sup>

Für die Juden des umliegenden Komitats und der genannten Budapester Vorstädte kam dieser Sinneswandel zu spät. Weder wurden die am 8. Juli losfahrenden Züge gestoppt noch zurückgeholt. Vereinzelt wurden bis Ende des Monats durch Kollaboration ungarischer Sicherheitsbehörden mit der SS Deportationen ausgeführt.<sup>37</sup>

In der Regel ernannten die lokalen ungarischen Behörden Judenräte (zsidó tanacs) für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Ghettos. Berufen wurden zumeist führende Männer der jüdischen Gemeinden. Judenräte existierten in den meisten der Ghettos in der ungarischen Provinz, jedoch keineswegs in allen. Einzelne Ghettos waren zu klein oder existierten zu kurz, als dass sich die ungarischen Behörden die Mühe gemacht hätten, Strukturen einer inneren Verwaltung zu schaffen. Beispiel für ein größeres Ghetto ohne Judenrat ist Besterce (dort waren insgesamt etwa 6.000 Personen zusammengepfercht). 38 Aufgaben der Judenräte waren Aufrechterhaltung der Ordnung, Verteilung der Wohn- und Schlafplätze, Versorgung mit Nahrungsmitteln und medizinischen Grundleistungen, Einrichtung sanitärer Anlagen. In kleineren oder nur kurze Zeit bestehenden Ghettos fielen nicht alle dieser Aufgaben an. In einem großen Ghetto, wie dem in der Innenstadt von Nagyvárad, das bei seiner Einrichtung Anfang Mai 1944 etwa 27.000 Insassen beherbergte und damals das bevölkerungsreichste des Landes war, <sup>39</sup> organisierte der Judenrat dagegen eine eigene Ghetto-Polizei, ein Krankenhaus, eine Kantine und einen Dienst, der die sanitären Anlagen instand hielt. 40

Im Mai 1944 kam es zu einer Übereinkunft zwischen deutschen und ungarischen militärischen Dienststellen über wehrfähige Juden, die in Arbeitsdienstbataillonen zusammengefasst waren. Die Anzahl der jüdischen Arbeitsdienstbataillone sollte von 210 auf 575 erhöht werden. Nunmehr wurden alle jüdischen Männer zwischen 18 und 48 Jahren zwingend zum Arbeitsdienst einberufen. Diese rund 150,000 Personen waren von den

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Braham, Politics of Genocide, Bd. 2, S. 879.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Ebd., S. 779 f., 890-892.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Braham, Politics of Genocide, Bd. 1, S. 579, 641; Lévai, Zsidósors Magyarországon, S. 408. Zur Ghettoisierung und Deportation aus der Sicht eines Überlebenden siehe Ephraim Pistiner. Echo einer Generation, Tel Aviv 1953.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> 1944: Nagyvárad, Komitat Bihar, Ungarn. Heute: Oradea, Judeţ Bihor, Rumänien.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> BRAHAM, Politics of Genocide, Bd. 1, S. 641-645 und Bd. 2, S. 1403 f.; LÉVAI, Zsidósors Magyarországon, S. 409.

geplanten Deportationen ausgenommen. 41 Viele dieser Arbeitsdienstbataillone waren in kriegswichtigen Bereichen der Industrie und des Verkehrswesen eingesetzt. 42

# Lage der Juden in Budapest unter deutscher Besetzung

Noch am Nachmittag des 19. März 1944, dem Tag der deutschen Besetzung Ungarns, hatte das Sondereinsatzkommando Eichmann den Vorsitzenden der Pester neologen Gemeinde, Samuel Stern, ultimativ zur Bildung eines Judenrats gezwungen. Damit verbunden war der Befehl, Berichte über Struktur und Besitztümer der jüdischen Gemeinden vorzubereiten. <sup>43</sup> Da von den ungarischen Behörden keine Hilfe zu erwarten war, unterwarfen sich die jüdischen Repräsentanten in Budapest dieser Anordnung und stellten ein Gremium aus acht Personen unter Vorsitz Sterns zusammen. Fünf Mitglieder repräsentierten die neologen Gemeinden Budapests, zwei die orthodoxen, ein Mitglied vertrat die zionistischen Organisationen. <sup>44</sup> Bis Ende April wurde diese deutsche Gründung auch von der ungarischen Regierung anerkannt. <sup>45</sup>

Erste Projekte zur Errichtung mehrerer Ghettos in Budapest waren kurz nach der Besetzung Ungarns Anfang April aufgetaucht. Angeleitet durch das Sondereinsatzkommando Eichmann wandelten die ungarischen Behörden diese Pläne dahingehend ab, die jüdische Bevölkerung in verschiedenen Vierteln und an verschiedenen Punkten der Stadt in mit gelben Sternen gekennzeichneten Wohnblöcken (sárga csillagos házak) – kurz: "Sternhäusern" – zusammenzufassen. Die Ghettoisierung in Budapest begann mit Einrichtung dieser "Sternhäuser" und nicht erst mit Bildung des geschlossenen Ghettos im VII. Bezirk im Herbst 1944. Was einstweilen fehlte, war einzig und allein die territoriale Geschlossenheit des den Juden zugestandenen Wohnraums.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Braham, Politics of Genocide, Bd. 1, S. 353.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Vgl. hierzu etwa die in Braham, Politics of Genocide, Bd. 2, S. 1368-1370, abgedruckte Liste mit den Einsatzfirmen derjenigen Arbeitsdienstkompanien, die das Pfeilkreuzler-Regime 1944 den Deutschen auslieferte.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Vgl. den Wortlaut des Gesprächs in V\u00e4dirat a n\u00e4cizmus ellen, hg. v. Benoschofsky / KARSAI, S. 25-28; auch: MUNK\u00e4CSI, Hogyan t\u00f6rt\u00f6nt, S. 14-17.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Zur Geschichte des Budapester Judenrats: BRAHAM, Politics of Genocide, Bd. 1, S. 446-509; MÁRIA SCHMIDT, Kollaboráció vagy kooperáció? A Budapesti Zsidó Tanács, Budapest 1990; ULRIKE SCHLÄGER, Und wann wir? Die Vernichtung der ungarischen Juden und der Budapester Judenrat 1944, Köln 1996; JUDIT MOLNÁR, The Foundation and Activities of the Hungarian Jewish Council, in: YVS 30 (2002), S. 93-123.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Vádirat a nácizmus ellen, hg. v. BENOSCHOFSKY / KARSAI, S. 190 f.

Am 16. Juni 1944 unterschrieb der Bürgermeister von Budapest die "Verordnung über den Umzug und die Konzentration der Budapester Juden", die am folgenden Tag veröffentlicht wurde. Darin wurden alle Juden der Stadt verpflichtet, binnen weniger Tage in die für sie bestimmten Häuser umzuziehen. Ausnahmen bildeten zwölf jüdische Institutionen (wie Krankenhäuser, Altenheime etc.) in Gebäuden, die nicht auf der Liste der "Sternhäuser" standen. <sup>46</sup>

Laut ungarischer Volkszählung von 1941 lebten in Budapest 184.473 Juden (nach Religionszugehörigkeit), die damit 15,8 Prozent der Gesamtbevölkerung der Stadt ausmachten. 1930 waren es noch 204.301 gewesen, was 20,3 Prozent der Gesamtbevölkerung entsprochen hatte. 47 Die wichtigsten Gründe für den Rückgang dürften in Auswanderung und Konversion zu finden sein. 1941 galten bereits zahlreiche Christen jüdischer Herkunft (nach den Kriterien des zweiten antijüdischen Gesetzes von 1939) als Juden. In Budapest waren das 62.350 Personen, weshalb 1941 die Zahl der Menschen, die von Gesetzes wegen als Juden betrachtet wurden, 246.803 betrug. Geht man von dieser ungarischen Gesetzeslage aus, betrug die Zahl der jüdischen Einwohner Budapests zu Beginn der deutschen Besatzung 231.453.48 Es ist allerdings eine höhere Zahl anzunehmen, da sich 1944 zahlreiche Flüchtlinge aus der Provinz in Budapest aufhielten. 49 2.639 mehrstöckige Wohngebäude waren für die Aufnahme der jüdischen Bevölkerung Budapests vorgesehen.<sup>50</sup> Ein wichtiges Kriterium für die Auswahl stellte der Anteil der bereits dort lebenden Juden dar. Handelte es sich um wenigstens annähernd 50 Prozent der Bewohner, wurde ein Gebäude fast sicher als "Sternhaus" eingestuft. In Pest war der jüdische Bevölkerungsanteil mit 18,9 Prozent fast dreimal so hoch wie im östlich der Donau gelegenen Buda, wo er 6,1 Prozent betrug. Innerhalb von Pest wiederum verdichtete sich die jüdische Einwohnerschaft in den Bezirken V. VI und VII mit jeweils 34,4, 31,5 und 35,5 Prozent der Gesamtbevölkerung.<sup>51</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> COLE, Holocaust City, S. 114.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> ERNŐ LÁSZLÓ, Hungary's Jewry. A Demographic Overview, 1918–1945, in: Hungarian-Jewish Studies, New York 1969, S. 158.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Braham, Politics of Genocide, Bd. 2, S. 1298.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Dieses Phänomen ist in vielen Lebensberichten Betroffener beschrieben. Beispiele für die Überlebensmöglichkeiten solcher Flüchtlinge sind RAFI BENSHALOM, We Struggled for Life. The Hungarian Zionist Youth Resistance during the Nazi Era, Jerusalem 2001; FARKAS, Ruchele.

 $<sup>^{50}\,</sup>$  Ebd., S. 111; Braham, Politics of Genocide, Bd. 2, S. 852, nennt hier eine Zahl von 2.681. Er folgt darin Lévai, Black Book, S. 182.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> COLE, Holocaust City, S. 108 f., 113. Die Angaben beruhen auf der Volkszählung von 1941.

Diese Siedlungsstruktur erklärt, weshalb 2.057 der ursprünglich 2.639 vorgesehenen "Sternhäuser" in Pest lagen und von diesen mehr als die Hälfte (1.132) in den genannten Bezirken V, VI und VII.<sup>52</sup> Neben dem jüdischen Anteil unter den Bewohnern waren Lage und Zustand des Gebäudes weitere Auswahlkriterien. Faktisch spielten Einfluss und Beziehungen der dort lebenden nicht-jüdischen Bürger eine erhebliche Rolle, denn diese sollten aus ihren Wohnungen ausziehen. Schließlich wurden etwa 700 bis 800 vorgesehene Häuser wieder von der Liste entfernt.<sup>53</sup>

Bis zum 24. Juni 1944 dauerte der Massenumzug. Von dieser Umsiedlung waren über 200.000 Menschen betroffen. Danach lebten die Juden Budapests in 1.948 "Sternhäusern". Nach der Verordnung des Bürgermeisters durfte eine jüdische Familie jeweils ein Zimmer beanspruchen. Ausnahmen gab es einzig, falls die Familie mehr als vier Personen umfasste, das Zimmer kleiner als 25qm war, oder die Wohnung auch gewerblich genutzt wurde. In diesen Fällen konnte ein weiterer Raum beansprucht werden. Da der geplante Auszug aller Nicht-Juden mitunter scheiterte, hielten sich rund 12.000 von ihnen in den "Sternhäusern" auf. Sternhäusern" auf.

Bereits am 25. Juni – also am Tag nach dem Ende des Massenumzugs – wurden weitere die Juden diskriminierende und entrechtende Bestimmungen in der ganzen Hauptstadt plakatiert. Ohne Sondergenehmigung durften die zugewiesenen Wohnquartiere bloß noch zwischen 14.00 und 17 Uhr verlassen werden, und dann ausschließlich zum Einkauf oder zur Wahrnehmung wichtiger Termine (Arztbesuche etc.). Täglich sollte die Anwesenheit der jüdischen Bewohner überprüft, Fehlende unverzüglich der Polizei gemeldet werden. <sup>56</sup>

Ausgenommen von der Ghettoisierung waren Juden mit ausländischer Staatsbürgerschaft; mehr als 15.000 Inhaber von Schutzpässen neutraler Staaten;<sup>57</sup> Besitzer von Sondergenehmigungen der ungarischen Regierung oder des Budapester Judenrats; Kinder unter dem Schutz des IKRK sowie vor 1941 zum Christentum Konvertierte.<sup>58</sup> Außerdem waren nicht wenige Juden untergetaucht. Braham nimmt an, dass in Budapest rund 25.000

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Ebd., S. 111.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Braham, Politics of Genocide, Bd. 2, S. 852.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> LÉVAI, Black Book, S. 182 f.

<sup>55</sup> Braham, Politics of Genocide, Bd. 2, S. 852-854. COLE, Holocaust City, S. 193.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Braham, Politics of Genocide, Bd. 2, S. 855 f.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Ebd., S. 974. Hierin folgt er den Angaben von LÉVAI, Zsidósors Magyarországon, S. 323; COLE, Holocaust City, S. 205 zitiert Schätzungen schwedischer Diplomaten, wonach 17.000 Personen mit Schutzpässen versehen waren.

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> THEO TSCHUY, Carl Lutz und die Juden von Budapest, Zürich 1995, S. 243, schätzt für das Jahresende 1944 zwischen 50.000 und 100.000 Schutzpässe.

346 Hildrun Glass

derart das Jahr 1944 überlebten.<sup>59</sup> So konnten sich etliche, bisweilen Gruppen von über hundert Menschen, in katholischen Klöstern verstecken, die Unterschlupf gewährten.<sup>60</sup> Anderen gelang es, sich eine falsche Identität als Nicht-Jude zuzulegen.<sup>61</sup>

Als Reichsverweser Horthy am 15. Oktober 1944 einen Waffenstillstand mit den Alliierten erklärte, wurde er umgehend von der deutschen Besatzungsmacht gestürzt, die sich von da an der Pfeilkreuzler-Bewegung unter Szálasi als Instrument ihrer Machtausübung in Ungarn bediente. 62 Bereits zwei Tage nach dieser Wende, am 17. Oktober 1944, traf Eichmann erneut in Ungarn ein, um die im Juli abgebrochene Vernichtungsaktion wieder in Gang zu setzen. Sogleich verschärfte sich die Lage der Budapester Juden massiv. In wiederholten Wellen wurden alle auch nur annähernd Arbeitsfähigen aus Häusern, aus Verkehrsmitteln, von der Straße weg zusammengefangen, um teils nach Deutschland deportiert oder vor Ort für Schanzarbeiten gegen die heranrückenden sowjetischen Truppen eingesetzt zu werden. 63 Auch die Lage der mit Schutzpässen neutraler Staaten ausgestatteten Juden wurde durch die Machtergreifung der Pfeilkreuzler prekär. Marodierende Banden meist junger Parteianhänger brachten in der ganzen Stadt willkürlich Juden in ihre Gewalt, folterten und ermordeten sie, wobei sie praktisch keine Rücksicht auf solche Formalitäten wie die Schutzpässe nahmen. 64

Am 7. November 1944 beschloss die Szálasi-Regierung, mittels Errichtung eines ,internationalen Ghettos' die Inhaber ,echter' Schutzpässe von denjenigen zu trennen, die über ,falsche' verfügten. In diesem neu errichteten Ghetto sollten ausschließlich Personen Einlass finden, die die ungarische Regierung als Schutzpass-Inhaber anerkannte. Die Hausmeister und Luftschutzwarte aller ,Sternhäuser' wurden am 12. November 1944 angewiesen, bis zum 15. die Inhaber eines Schutzpasses in die für diese bestimmten ,Sternhäuser' zu schicken. Das ,internationale Ghetto' im V. Stadtbezirk war ein offenes Ghetto. Es war nicht umzäunt und hatte keine einheitliche Verwaltung. Es handelte sich um ein Konglomerat von 122

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Braham, Politics of Genocide, Bd. 2, S. 1297.

<sup>60</sup> LÉVAI, Black Book, S. 395-399.

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> Siehe als Beispiele solcher Überlebensgeschichten ROSE FARKAS, Ruchele. Sixty Years from Szatmar to Los Angeles, Santa Barbara 1998; TIVADAR SOROS, Maskerade. Die Memoiren eines Überlebenskünstlers, Stuttgart / München 2000.

<sup>&</sup>lt;sup>62</sup> Zu den Pfeilkreuzlern vgl. MARGIT SZÖLLÖSI-JANZE, Die Pfeilkreuzlerbewegung in Ungarn. Historischer Kontext, Entwicklung und Herrschaft, München 1989.

<sup>63</sup> Braham, Politics of Genocide, Bd. 2, S. 956-969.

<sup>64</sup> Ebd., S. 971-976.

Häusern in einem bloß ungefähr abgegrenzten Areal. <sup>65</sup> Datiert auf den 29. November 1944 publizierte das ungarische Innenministerium die Verordnung 9835/1944 über die Einrichtung eines geschlossenen Ghettos. <sup>66</sup> Darin wurde "allen Juden, die den gelben Stern tragen müssen", befohlen, aus den "Sternhäusern' in ein Gebiet des VII. Stadtbezirks umzuziehen.

Ende November begann der Umzug der noch in Budapest verbliebenen Juden; bis zum 2. Dezember war er abgeschlossen. <sup>67</sup> Alle Nicht-Juden sollten zwischen dem 2. und 7. Dezember aus der Zone umziehen; überdies war ihnen verboten, innerhalb des Ghettos weiterhin Geschäfte zu betreiben oder Büros zu unterhalten. Ebenso sollten die staatlichen und städtischen Institutionen geschlossen werden, die sich auf dem Gelände befanden. <sup>68</sup> Abgesperrt von der Außenwelt wurde das Ghetto am 10. Dezember 1944. <sup>69</sup> Genutzt als Wohnraum wurden rund 240 der 291 dem Ghetto zugeteilten Gebäude; der Rest war für Gemeinschaftseinrichtungen bestimmt oder aufgrund der Bombenangriffe zerstört. Insgesamt gab es 4.513 Wohnungen mit 7.726 Zimmern. <sup>70</sup>

Nach Einrichtung des geschlossenen Ghettos im VII. Bezirk mussten Lebensmittel, Medikamente und Gebrauchsgüter ausschließlich zentral von der Verwaltung des Ghettos gekauft werden. Eine rudimentäre medizinische Betreuung boten die Krankenstationen des Ghettos. Die Ghettoverwaltung war befugt, denjenigen Passierscheine auszustellen, die dringender Behandlung in den jüdischen Krankenhäusern bedurften, die außerhalb des geschlossenen Ghettos lagen.<sup>71</sup>

Am 8. Dezember wurden 5.782 Kilo Brot verteilt, wobei für jede Person eine Portion von 150 Gramm vorgesehen war. An diesem Tag hielten sich im Ghetto 38.000 Personen auf, die Anrecht auf eine Ration hatten. Pro Person gestanden die ungarischen Behörden den Juden im Ghetto täglich Rationen zwischen 690 und 790 Kalorien zu: 150 Gramm Brot, 40 Gramm Mehl, 10 Gramm Öl, 30 Gramm Gemüse pro Tag; sowie 100 Gramm Fleisch pro Woche und 60 Gramm Salz jeden Monat. Die städtische Verwaltung ging später von 60.000–70.000 Menschen aus, die zu versorgen waren, besaß jedoch keine Vorräte mehr, die auch nur für die

Vgl. hierzu die Karte von ÁGNES SÁGVÁRI, A magyarországi zsidóság holocaustja 1944, Budapest 1994, sowie die Auflistung der Gebäude aus dem Beiheft zur Karte, S. 9.

 $<sup>^{66}</sup>$  Magyarországi zsidótörvények, hg. v. Vértes / Székely, S. 357; Braham, Politics of Genocide. Bd. 2, S. 979 f.

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> Ebd., S. 977.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> COLE, Holocaust City, S. 212 f.

<sup>69</sup> Lévai, Black Book, S. 389.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> COLE, Holocaust City, S. 218.

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> LÉVAI, Black Book, S. 386 f.

348 Hildrun Glass

mageren Rationen ausgereicht hätten, die man ausgeben wollte. In den letzten Wochen der Existenz des Pester Ghettos wurden immer weniger Lebensmittel angeliefert. Erschwerend kam hinzu, dass im Laufe des Jahres 1944 die jüdische Bevölkerung systematisch und fortschreitend all ihrer finanziellen Mittel beraubt worden war. Einzig persönliche Gegenstände und einen kleinen Geldbetrag (300 Pengö pro Familie und nochmals 100 Pengö pro Familienmitglied) durften die Menschen behalten. Viel war damit nicht anzufangen: Auf Lebensmittelkarte wurde zu dieser Zeit ein Laib Brot mit 1,50 Pengö berechnet; auf dem freien Markt außerhalb des geschlossenen Ghettos verlangten die Anbieter 10-12 Pengö; auf dem Schwarzmarkt im Ghetto kostete ein einziger Laib Brot bis zu 500 Pengö. Die jüdischen Institutionen konnten in der zweiten Dezemberhälfte 1944 im Großhandel Brot für 4 Pengö das Kilo kaufen.

Braham schätzt für den Oktober 1944 – also zum Beginn der Schreckensherrschaft der Pfeilkreuzler – noch 150.000 bis 160.000 in Budapest lebende Juden, die entweder in "Sternhäusern" wohnten, sich versteckt hielten oder als ausländische Staatsbürger bzw. Schutzpass-Inhaber die Möglichkeit besaßen, sich relativ ungehindert zu bewegen. Aus den übrigen Landesteilen waren die Juden längst in die Vernichtungslager deportiert worden. Überlebt hatten außer den Budapester Juden nur die aus dem ganzen Land zum Arbeitsdienst eingezogenen jüdischen Männer.<sup>77</sup>

Anfang Dezember 1944 wurden weit weniger Juden in das geschlossene Ghetto im VII. Bezirk eingesperrt, als Ende Juni 1944 in die "Sternhäuser" hatten einziehen müssen. Hauptgrund dürfte die zwischenzeitliche Heranziehung aller auch nur halbwegs Arbeitsfähigen gewesen sein. In einem undatierten Bericht des Budapester Judenrats heißt es, nach dem Schließen des Ghettos am 10. Dezember 1944 hätten sich dort 44.116 Personen befunden. Braham nennt die Angaben Coles ergänzende Zahlen: Anfang Dezember 1944 befanden sich demnach etwa 33.000 Juden im Ghetto im VII. Bezirk, Ende Dezember 55.000. Darunter waren 5.644 elternlose Kinder, die im Laufe des Monats aus Heimen des IKRK ins Ghetto ge-

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Ebd., S. 386 f.

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> Braham, Politics of Genocide, Bd. 1, S. 548 f.; LÉVAI, Black Book, S. 165.

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> Braham, Politics of Genocide, Bd. 2, S. 962; LÉVAI, Black Book, S. 351.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> Ebd., S. 405.

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> Für den Rechnungszeitraum vom 15. bis zum 22. Dezember 1944 bezahlte die Finanzabteilung des 'geschützten Hauses' in der Vadasz-Str. Nr. 29 pro Kilo Brot 4 Pengö bei Abnahme von einigen Tausend Kilogramm. Siehe TOM D. KRAMER, From Emancipation to Catastrophe. The Rise and Holocaust of Hungarian Jewry, Lanham 2000, S. 201.

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> Braham, Politics of Genocide, Bd. 2, S. 952.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> COLE, Holocaust City, S. 218.

bracht worden waren. 5.957 waren Kranke und über 10.000 Ältere.<sup>79</sup> Während dieser Wochen suchten die Pfeilkreuzler-Banden in der ganzen Stadt nach versteckten Juden. Soweit sie diese nicht ermordeten, brachten sie sie ins Ghetto. Wegen der prekären Lage in ganz Budapest kamen auch Viele freiwillig ins Ghetto, weil sie außerhalb desselben keine Überlebenschance mehr sahen.<sup>80</sup> So stieg die Zahl der Ghettobewohner bis Januar 1945 noch weiter an.

Zum Zeitpunkt der Befreiung des Ghettos am 17. und 18. Januar 1945 befanden sich dort nach Angaben des Judenrats 69.000 Menschen. Laut Lévais Zahlen hielten sich im Januar 1945 in Budapest noch 124.000 Menschen jüdischer Herkunft auf. Außerhalb des Ghettos hatten 25.000 Menschen im internationalen Ghetto und in 'geschützten Häusern' überlebt; nochmals geschätzte 25.000 hatten sich bis zum Schluss erfolgreich verstecken können; dazu kamen 5.000 Männer, deren Arbeitsdienstkompanien in Budapest stationiert waren.<sup>81</sup>

# Ghetto-Arbeit während der deutschen Besatzung

Mit der deutschen Besetzung verschärften sich auch im wirtschaftlichen Bereich die antijüdischen Bestimmungen erheblich. In der Arbeitswelt ging es nicht länger um Quotierung, sondern vielmehr um generelle Verbote der Berufsausübung. So verfügte das Innenministerium am 31. März 1944 die Entfernung aller Juden aus dem öffentlichen Dienst sowie ein Beschäftigungsverbot für jüdische Journalisten und Schauspieler; am 13. April den Entzug der Lizenzen für alle jüdischen Apotheker; am 26. April die Entlassung aller jüdischen Angestellten in der Privatwirtschaft; am 24. Mai die Entlassung der jüdischen Direktoren und Angestellten der Börse. Spezielle Regelungen über Entlohnung, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Abzüge vom Lohn wurden nicht getroffen. 82 Fortan war es Juden verboten, als Privatpersonen Unternehmen zu besitzen oder zu führen; jüdische Geschäfte und Werkstätten wurden versiegelt. 83 Arbeitgeber der Privatwirtschaft sahen sich gesetzlich verpflichtet, alle jüdischen Beschäftigten aus akademischen Berufen zu entlassen. Dabei wurden drei Fristen gesetzt: Zum 30. April und zum 31. Mai 1944 sollte die Zahl dieser jüdischen

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> Braham, Politics of Genocide, Bd. 2, S. 981-983 und 1016, Anm. 110.

<sup>80</sup> Ebd., S. 982 f.

<sup>&</sup>lt;sup>81</sup> LÉVAI, Black Book, S. 471.

<sup>&</sup>lt;sup>82</sup> Vgl. Magyarországi zsidótörvények, hg. v. Vértes / Székely, S. 325, 339; Bra-HAM, Politics of Genocide, Bd. 2, S. 1371-1377.

BRAHAM, Politics of Genocide, Bd. 1, S. 548 f.; LÉVAI, Black Book, S. 165.

Angestellten um jeweils 25 Prozent reduziert werden; die danach noch verbleibenden sollten bis spätestens 30. September 1944 ihren Arbeitsplatz verlieren. Ausdrücklich verboten war die Weiterbeschäftigung der Betroffenen in nicht-akademischen Tätigkeitsbereichen. Zuvor beschäftigte Nicht-Akademiker durften vorerst weiterarbeiten.<sup>84</sup>

### Arbeit in den Ghettos (Ungarn ohne Budapest)

Mit Beginn der Ghettoisierung im April 1944 wurden die betroffenen Juden gelegentlich zu Arbeiten innerhalb und außerhalb der Ghettos herangezogen. Allerdings geschah das nicht flächendeckend und nicht aufgrund einschlägiger Regierungsverordnungen. Vor allem Männer wurden für Arbeitseinsätze außerhalb der Ghettos eingespannt, z. B. für Bau-, Transport- und Feldarbeiten, aber auch für Tätigkeiten im Küchen- und Reinigungsbereich. Bei Arbeiten innerhalb der Ghettos war der Frauenanteil viel größer; das galt insbesondere für Tätigkeiten in den Bereichen Küche, Reinigung, Krankenbetreuung. Im übrigen umspannten diese Arbeiten alle Teilbereiche der inneren Selbstorganisation der Ghettos. Solche Arbeiten fielen in den meisten Ghettos an; doch konnte hier nur ein kleiner Teil der Ghettobewohner tätig werden. Aber selbst das galt nicht allgemein, denn – so diese Arbeiten überhaupt dokumentiert sind – der Anteil der betroffenen Ghettoinsassen variierte: In etlichen Fällen wurden relativ wenige herangezogen, in einigen alle arbeitsfähigen.

Allgemein gilt, dass der in Ungarn zu konstatierende kurze Zeitabstand zwischen Ghettoisierung und Deportation von vornherein die Ausbildung festerer Strukturen der Arbeitsorganisation verhinderte. Selbst in den Deportationszonen 1 und 2, in denen sich die zeitliche Dauer der Ghettoisierung am längsten hinzog, kann kein Ghetto mehr als sieben Wochen bestanden haben. Es sind also (für Ungarn außerhalb Budapest) nur wenige Ausnahmen anzunehmen. Ein solcher Ausnahmefall war die Lage im südungarischen Baja. Dort wurden im April 1944 zeitweise insgesamt 8.000 Juden in drei Lagern konzentriert, wobei nur 640 von ihnen aus Baja selbst stammten. Die Juden aus Baja und Umgebung gehörten zur kleinen Gruppe südungarischer Juden, die bereits im April ghettoisiert und im Mai 1944 deportiert wurden, obwohl ihr Heimatort im Gendarmeriebezirk V und damit in der Deportationszone 4 lag.<sup>85</sup>

Wie Zeitzeugen berichten, entgingen aber einige Hundert den Deportationen durch ihren Arbeitseinsatz für das in Baja stationierte SS-Komman-

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup> Magyarországi zsidótörvények, hg. v. Vértes / Székely, S. 339.

<sup>85</sup> Braham, Politics of Genocide, Bd. 2, S, 719 f.

do. Demnach wurden in der jüdischen Schule und in den umliegenden Gebäuden eine Reihe von Werkstätten eingerichtet, in denen Fachkräfte arbeiteten, die zusammen mit ihren Familien in vier bis fünf Häusern zusammengedrängt lebten. Im Herbst 1944 sollen alle zusammen mit dem SS-Kommando nach Österreich geflüchtet sein. <sup>86</sup> Dieser Fall ist deshalb so außergewöhnlich, weil es der einzige ist, in dem die Juden aus der ungarischen Provinz der Deportation entgingen, ohne eine der seltenen Ausnahmegenehmigungen der ungarischen Behörden zu besitzen. Auch haben sich keine weiteren Berichte gefunden, in denen dokumentiert wäre, dass Juden innerhalb eines Ghettos in der ungarischen Provinz in Werkstätten gearbeitet haben.

Wenngleich in einschlägigen Quellen nicht ausdrücklich erwähnt, ist anzunehmen, dass die Initiative für die Arbeit außerhalb der Ghettos von den lokalen ungarischen Behörden ausging, im Einzelfall auch von gerade vor Ort befindlichen deutschen Stellen. Bloß ausnahmsweise gewähren die ausgewerteten Quellen Auskunft darüber, wer bestimmte Arbeiten innerhalb des Ghettos anordnete. Indes legt der Kontext nahe, dass einige der Arbeiten (vor allem soweit sie dem Interesse der Ghetto-Bewohner entsprachen) vom Judenrat angeordnet wurden, andere hingegen von den bewachenden Polizisten bzw. Gendarmen. In beiden Fällen kamen die zugrunde liegenden Befehle wiederum von der lokalen ungarischen Verwaltung.

Oftmals belegt ist eine größere Bewegungsfreiheit für die im Auftrag des Judenrats Arbeitenden im Vergleich zu den übrigen Ghettoinsassen. Andere Vorteile, etwa mehr Verpflegung oder bessere Schlafplätze, sind nicht nachweisbar, aber deshalb doch nicht ausgeschlossen. Ebensowenig sind Gegenleistungen in Form von Geld dokumentiert. So wird aus Nagyvárad berichtet, dass die für die Ghettoverwaltung Arbeitenden den Vorteil genossen, sich zumindest innerhalb des Ghettos frei bewegen zu dürfen, was ansonsten untersagt war. Von einer besonderen Entlohnung ist nicht die Rede. <sup>87</sup> Was Tätigkeiten außerhalb des Ghettos betrifft, so haben sich in der gesichteten Literatur keine Hinweise auf irgendwelche Gegenleistungen gefunden.

<sup>&</sup>lt;sup>86</sup> Ebd., S. 719. Als Quelle gibt Braham einen nicht genauer identifizierten "jüdischen Führer aus der Nachkriegszeit" an. JUDIT MOLNÁR, Zsidósors 1944-ben az V. (szegedi) csendőrkerületben, Budapest 1995, S. 70, bezieht sich bei ihrer Erwähnung der Episode auf die Erinnerungen eines gewissen Józef Rosenfeld. Eine detaillierte historische Aufarbeitung des Geschehens steht jedenfalls noch aus.

 $<sup>^{87}</sup>$  Lea Chayen Fuchs, From the Depths I call, Southfield / Nanuet 2000, S. 18.

### Arbeit in Budapest

Gemeinhin ist davon auszugehen, dass sowohl in den offenen Ghettos als auch in dem später installierten geschlossenen Ghetto Arbeit verrichtet wurde, die in irgendeiner Form entlohnt wurde. In den offenen Ghettos dürfte die Vergütung überwiegend geldlich erfolgt sein, im geschlossenen Ghetto eher als Sachleistung oder Privileg. Feste Regeln hierfür gab es allerdings nicht.

In der Literatur sind verwertbare Hinweise auf die Modalitäten der Entlohnung jüdischer Arbeitskräfte in Budapest nach Beginn der Ghettoisierung kaum vorhanden. Leider haben auch die konsultierten Erinnerungsberichte hier nicht weitergeholfen. 1944 befanden sich die Budapester Juden allesamt in einer so lebensbedrohlichen Lage, dass Aspekte wie die konkreten Formen bürokratischer Erfassung und Abwicklung vollständig verblassen. Ein illustratives Beispiel hierfür sind die Erinnerungen von Maurice Löwinger, der 1944 die Leitung der Suppenküche der orthodoxen jüdischen Gemeinde übernommen hatte und diese auch später innerhalb des geschlossenen Ghettos weiter betrieb. Obwohl für eine größere Anzahl von Mitarbeitern verantwortlich, geht er auf Fragen der Entlohnung an keiner Stelle ein. Löwingers Erinnerungen sind bestimmt von den täglichen existentiellen Gefahren, mit denen er und seine Mitarbeiter wie alle Juden Budapests in jener Zeit konfrontiert waren.<sup>88</sup>

Besonders unübersichtlich gestaltet sich die Lage während der massenhaften Existenz offener Ghettos. Auch nachdem die Menschen in die "Sternhäuser' eingewiesen worden waren, arbeitete ein Teil von ihnen wie vordem in staatlichen, kommunalen und privaten Unternehmen, denn es bestand kein allgemeines Arbeits- oder Beschäftigungsverbot für Juden. Nur für bestimmte Berufsgruppen waren diese Möglichkeiten durch die antijüdischen Gesetze und Verordnungen stark eingeschränkt oder völlig aufgehoben; andere Berufsgruppen waren weniger oder gar nicht betroffen. So konnte etwa eine Schneiderin in einem unter nicht-jüdischer Leitung stehenden Privatbetrieb weiterbeschäftigt werden, wobei es möglich war, die zuvor üblichen Modalitäten der Entlohnung beizubehalten. Ein Problem gab es allerdings: Durch die gesetzlichen Bestimmungen war die Freizügigkeit der in den offenen Ghettos lebenden Juden so weit eingeschränkt, dass sie eigentlich einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit außerhalb der zwangsweise zugeteilten Häuser nicht nachzugehen vermochten. Zu den Zeiten, zu denen gewöhnlich der Weg zur Arbeit beschritten wurde, durften sie sich nicht auf der Straße blicken lassen.

MAURICE LOWINGER, Miracle in the Ashes, Southfield 1999.

Ein Teil der Beschäftigten löste dieses Hindernis mit Passierscheinen. Diejenigen Juden, die ihren Arbeitsplatz ,legal' beibehielten, erhielten auf Antrag einen Passierschein, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen, so sah es zumindest eine Verordnung des "Regierungskommissariats für Probleme der Akademiker-Arbeitslosigkeit" vom 3. August 1944 vor.<sup>89</sup> Wieviele solcher Passierscheine tatsächlich ausgestellt wurden, ist freilich noch nicht erforscht. Auch zum Arbeitsdienst einberufene Jugendliche, die weiter bei ihren Eltern wohnten, erhielten offensichtlich solche Passierscheine. In einer romanhaften, jedoch auf autobiographischen Erlebnissen beruhenden Darstellung von Imre Kertesz, berichtet der 1944 15 Jahre alte Ich-Erzähler, im Sommer durch amtliches Schreiben zu einem Arbeitsplatz als Hilfsarbeiter bei der Shell Erdölraffinerie in Csepel einberufen worden zu sein. Dort hätten weitere jüdische Jungen im Alter von 15 Jahren gearbeitet, die allesamt zuhause wohnten. Laut dieser Darstellung erhielten sie einen Ausweis, mit dem sie auch das Stadtgebiet verlassen durften, was ansonsten den Budapester Juden verboten war. 90 Wer für den Judenrat arbeitete, hatte in der Regel ebenfalls einen Sonderausweis, der ihm erlaubte, zumindest zu seiner Arbeitsstätte zu gelangen.

Oft kam es aber vor, dass einer Erwerbstätigkeit auch ohne einen solchen Passierschein nachgegangen wurde. Eine Zeitzeugin berichtet, zur Zeit ihres Zwangsaufenthalts in einem "Sternhaus" in einer kriegswichtigen Fabrik gearbeitet zu haben: Während die Arbeit in der Fabrik "legal" war, war ihr der Weg dorthin verboten. Sie behalf sich mit etwas ihr ebenfalls Verbotenem: Sie legte den Judenstern ab, sobald sie auf die Straße ging und legte ihn wieder an, sobald sie die Fabrik betrat. Weiter berichtet sie, von der Fabrik eine Übernachtungsgelegenheit erhalten zu haben, als dies zu gefährlich wurde. <sup>91</sup>

Der Budapester Judenrat entwickelte sich zur zentralen Schaltstelle für die Vermittlung jüdischer Arbeitskräfte. An ihn richtete die deutsche Besatzungsmacht Forderungen nach Sachgütern und Dienstleistungen (z. B. Personal für die Haushalte deutscher Offiziere oder Handwerker für dort anfallende Reparaturen). Die Entlohnung dieser Arbeitskräfte hatte der Judenrat zu übernehmen. Pach ungarische Behörden wandten sich an diesen: Ende Juli 1944 beauftragte das ungarische Verteidigungsministerium den Judenrat, 2.000 Personen für Aufräumarbeiten nach Bombenangriffen zu rekrutieren. Der Judenrat wiederum beauftragte das "Vetera-

<sup>89</sup> BRAHAM, Politics of Genocide, Bd. 2, S. 1382.

<sup>&</sup>lt;sup>90</sup> IMRE KERTESZ, Roman eines Schicksallosen, Berlin 1996, S. 34 f.

VERA SCHEY, June 10, 1994. The Holocaust Memorial Center in West Bloomfield, online unter: http://holocaust.umd.umich.edu/schey/section010.html (30.06.2012).

<sup>92</sup> LÉVAI, Black Book, S. 183 f.

nenkomitee", ein Rekrutierungszentrum in der Zentrale des Judenrats einzurichten, das unter Aufsicht des Verteidigungsministeriums stand. Die Rekrutierten sollten täglich eine Mahlzeit und Geld für ihre Arbeit erhalten. Ab Anfang September 1944 überkreuzten sich diese über den Judenrat organisierten Aufräumarbeiten mit der allgemeinen Mobilisierung jüdischer Arbeitskräfte. Das ungarische Verteidigungsministerium erweiterte nämlich die Arbeitsdienstpflicht auf die gesamte jüdische Bevölkerung im Alter zwischen 14 und 70 Jahren. Erstmals berichteten darüber Zeitungen am 7. September. Weitere Details wurden am folgenden Tag bekanntgegeben: Wer als arbeitsfähig befunden worden war, sollte denselben Sold erhalten, wie die bisher schon Arbeitsdienstpflichtigen. Arbeitsunfähige sollten in Lagern außerhalb der Stadt unter Aufsicht des IKRK wohnen.

Indirekt Aufschluss über die damals noch möglichen Arbeitsverhältnisse gibt die Auflistung der von dieser erweiterten Arbeitsdienstpflicht Freigestellten. Neben pensionierten Militärs und fremden Staatsangehörigen waren dies vor allem für die Rüstungsindustrie tätige selbständige Handwerker; Arbeiter der Trümmerräumkommandos; Arbeiter der Rüstungsindustrie sowie von Staatsbetrieben und Eisenbahnen; Angehörige bestimmter Berufsgruppen (Ingenieure, Apotheker, Ärzte, Tierärzte, Rabbiner, Lehrer, Professoren); für deutsche Auftraggeber Tätige; Mitarbeiter des bevölkerungsstatistischen Büros; Mitglieder des Judenrates und des Verbandes der christlichen Juden Ungarns; Inhaber religiöser Ämter. 95

Mit Horthys Sturz am 15. Oktober 1944 wurden die Pläne des Verteidigungsministeriums vollkommen anders umgesetzt, als zunächst angekündigt. Der am 17. Oktober 1944 in Budapest wieder aufgetauchte Eichmann verlangte von der ungarischen Regierung 50.000 arbeitsfähige Juden, die zu Fuß Richtung Deutschland in Marsch gesetzt werden sollten (die Eisenbahnverbindungen waren durch die Bombenangriffe unterbrochen). Alle in Ungarn verbliebenen Arbeitsfähigen sollten zum Bau von Verteidigungslinien und Befestigungen um die Hauptstadt herum verwendet werden. Die nicht arbeitsfähigen Juden wollte Eichmann in einem Lager in der Nähe Budapests konzentriert sehen. Auch sollten die bisher aus verschiedenen Gründen von den antijüdischen Maßnahmen nicht Betroffenen in Zukunft

<sup>&</sup>lt;sup>93</sup> BRAHAM, Politics of Genocide, Bd. 2, S. 921 f.; zum "Veteranenkomitee" ebd., Bd. 1, S. 360-362; DAN DANIELI, Rescue Through Labour Service in Hungary. Captain László Ocskay and the 101/359 Labour Service Company, online unter: http://isurvived.org/RighteousFolder/Rescue\_by-DanDanieli.html (30.06.2012); DERS., Captain Ocskay, a Righteous Man, New York 1996.

<sup>94</sup> Braham, Politics of Genocide, Bd. 2, S. 923.

Munkácsi, Hogyan történt, S. 227-229.

wie alle anderen Juden behandelt werden. <sup>96</sup> Ab dem 20. Oktober 1944 setzte die Pfeilkreuzler-Regierung das Abkommen um und begann eine erbarmungslose Jagd auf arbeitsfähige Juden. Banden von Pfeilkreuzlern drangen in der ganzen Stadt in "Sternhäuser" ein und befahlen allen Männern zwischen 16 und 60, sich innerhalb einer Stunde reisefertig zu machen. 97 Essensvorräte für bis zu drei Tagen durften mitgeführt werden. Über eine Bezahlung, und sei sie noch so gering, herrschte nun völliges Schweigen. Zunächst in Sammellagern außerhalb Budapests konzentriert. wurden die als arbeitsfähig erklärten Juden dann entweder auf einen der Todesmärsche nach Hegyeshalom geschickt oder in eine vor der Hauptstadt eingesetzte Arbeitsbrigade gesteckt. Zwei Tage später, am 22. Oktober, gab es einen offiziellen Aufruf zur Arbeitsmobilisierung, der alle jüdischen Männer zwischen 16 und 60 sowie alle jüdischen Frauen zwischen 18 und 40 Jahren betraf. Auf diese Weise wurden bis zum 26. Oktober 1944 25.000 Männer und 10.000 Frauen eingezogen. Außerdem verpflichtete sich die Szalasi-Regierung am 26. Oktober 1944, 70 der bereits aufgestellten Arbeitsdienstbataillone an die Deutschen zu überstellen. Deren Transfer begann bereits am 2. November. 98 Anfang November lief eine neue Rekrutierungswelle unter verschärften Bedingungen. Die Betroffenen wurden auf Sportplätzen und in Ziegeleien außerhalb der Stadt gesammelt und ab dem 8. November 1944 in Richtung Grenze (Hegyeshalom) in Gruppen von jeweils etwa 2.000 in Marsch gesetzt. Mitarbeiter der Schweizer Gesandtschaft schätzten, die 200 km lange Strecke sei in der Regel in sieben bis acht Tagesmärschen zurückgelegt worden. 99

<sup>&</sup>lt;sup>96</sup> BRAHAM, Politics of Genocide, Bd. 2, S. 957. Vgl. zu diesem Komplex SZABOLCS SZITA, Verschleppt, verhungert, vernichtet. Die Deportation von ungarischen Juden auf das Gebiet des annektierten Österreich 1944–1945, Wien 1999. Zwischen dem 6. November und dem 1. Dezember 1944 übergaben die ungarischen Behörden etwas mehr als 76.000 Juden an die Deutschen. Bei etwa 30.000 von ihnen handelte es sich um die Überlebenden der Todesmärsche von Budapest zur österreichischen Grenze. Siehe ELEONORE LAPPIN, Die Todesmärsche ungarischer Juden durch Österreich im Frühjahr 1945, online unter: http://ejournal.thing.at/essay/todmarsch.html (30.6.2012).

<sup>&</sup>lt;sup>97</sup> In der Praxis missachtete man diese Altersgrenzen, sodass auch zahlreiche jüngere oder ältere Menschen verschleppt wurden. Ernő Szép berichtet von der Heranziehung von bis zu 70-Jährigen (ERNÓ SZÉP, The Smell of Humans. A Memoir of the Holocaust in Hungary, Budapest u. a. 1994, S. 4); Paul Lendvai war kaum 15 Jahre alt, als er am 20. Oktober aus dem "Sternhaus" geholt wurde, in dem seine Familie untergebracht war (PAUL LENDVAI, Auf schwarzen Listen. Erlebnisse eines Mitteleuropäers, Hamburg 1996, S. 49). Von solchen Fällen berichtete auch ein Vertrauensmann der schweizerischen Gesandtschaft und ebenso Friedrich Born, Vertreter des IKRK in Budapest. Siehe TSCHUY, Carl Lutz, S. 245 f.

<sup>98</sup> Braham, Politics of Genocide, Bd. 2, S. 958 f., 963.

<sup>99</sup> Ebd., S. 965, 967.

Eichmann berichtete am 8. November 1944 nach Berlin, 27.000 Juden seien bereits unterwegs, 40.000 würden noch folgen. Unter dem Eindruck internationaler Proteste verbot die Regierung Szálasi am 17. November 1944 weitere Fußmärsche. Dies bedeutete allerdings bloß den Stop der Zwangsverschickungen aus Budapest, keineswegs jedoch aus der Provinz. Von dort wurden Ende November und Anfang Dezember 17.000 in der Provinz stationierte Arbeitsdienstleistende mit Güterzügen zur österreichischen Grenze befördert und den Deutschen übergeben. Anscheinend wurden noch bis Mitte Dezember 1944 Einheiten Arbeitsdienstleistender den Deutschen überstellt.

Im territorial geschlossenen Ghetto des VII. Bezirks war lediglich ein kleiner Teil der Bewohner beschäftigt, schließlich war dieses Ghetto vornehmlich für die Aufnahme der Arbeitsunfähigen bestimmt. Bei den Beschäftigungen ging es um anfallende Gemeinschaftsaufgaben und die Aufrechterhaltung einer rudimentären Infrastruktur. Die Verwaltung des Judenrats unterteilte das geschlossene Ghetto in zehn Bezirke. Diese Bezirke unterstanden jeweils einem Bezirksleiter und seinen beiden Stellvertretern. Sie waren die ausführenden Organe des Judenrats. Verantwortlich für Infrastruktur, Feuerwehr und Nahrungsmittel, mussten sie außerdem die Register über die Einwohner ihres Bereichs führen. Auch trugen sie die Verantwortung für die elternlosen Kinder. Für jedes Gebäude wiederum war ein vom Judenrat ernannter Gebäudeleiter zuständig. Daneben gab es in ieder Wohnung einen Wohnungskommandanten, der zu garantierten hatte, dass alle Anweisungen ausgeführt wurden und Ruhe und Ordnung herrschten. 104 Ende November 1944 gründete der Judenrat noch eine "Abteilung für Volksernährung" (Népélelmezési Osztály). Diese war verantwortlich für die Einrichtung von Küchen im geschlossenen Ghetto, für die Besorgung von Nahrungsmitteln und Heizmaterial sowie für die Versorgung mit Wasser. Desgleichen kümmerte sich der Judenrat um die Einrichtung provisorischer Krankenstationen. Eine Ghettopolizei wurde gebildet, deren Mitglieder einen Schlagstock trugen und durch eine schwarze Kappe kenntlich waren. Außerdem wurde eine Feuerwehr organisiert und ein interner Postdienst, der jedoch letztendlich bloß einige wenige Säcke Post verteilte. In die Zuständigkeit der Ghettoverwaltung gehörte ebenfalls

Ebd., S. 879, 958-965; The Destruction of Hungarian Jewry. A Documentary Account, 2 Bde., hg. v. RANDOLPH L. BRAHAM, New York 1963, hier Bd. 1, S. 527, Dokument 240.

<sup>101</sup> LÉVAI, Black Book, S. 354.

<sup>&</sup>lt;sup>102</sup> Ebd., S. 360, 369 f.

<sup>&</sup>lt;sup>103</sup> GERLACH / ALY, Das letzte Kapitel, S. 365.

<sup>&</sup>lt;sup>104</sup> Braham, Politics of Genocide, Bd. 2, S. 984.

die Vergabe des knappen Wohnraums.<sup>105</sup> Die Lebensbedingungen waren äußerst schwierig; die Menschen hungerten und froren; die sanitären Bedingungen waren unbeschreiblich; die Toten konnten nicht mehr begraben werden. Hinzu kamen fast tägliche Bombardements durch die sowjetischen Belagerer der Hauptstadt. Braham zitiert einen Zeitzeugenbericht, wonach die Ghettopolizei im Laufe der Zeit immer öfter habe eingreifen müssen, um Bewohner zu zwingen, die notwendigen Gemeinschaftsaufgaben zu erfüllen. Immer weniger Menschen meldeten sich unter den katastrophalen Bedingungen freiwillig, um der Verwaltung bei der Versorgung der Küchen mit Wasser und Holz zu helfen, die Kinder zu betreuen oder die Kranken zu pflegen.<sup>106</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>105</sup> Ebd., S. 984-989.

<sup>&</sup>lt;sup>106</sup> Ebd., S. 986.